

Beratungsunterlage 636/2024

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 30.01.2024 - öffentlich -

Gefertigt am 10.01.2024

von Stammer, Stefanie

Aktenzeichen: 40-Sr

TOP: 4

Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

Sachverhalt:

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg müssen die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr auf ihre Kosten aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Gemeinden haben ferner auf ihre Kosten entsprechend den örtlichen Bedürfnissen die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und –einrichtungen sowie Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten. Aus dem Begriff „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ leitet sich ab, dass jede Gemeinde ihr Gefährdungspotential und ihre spezifischen Risikosituationen analysieren muss, um für sich dann in kommunaler Eigenverantwortung zu definieren, wie die Feuerwehr besetzt und ausgestattet sein soll. Eine fundierte Bedarfsplanung ist hierfür Grundlage.

Die Verwaltung hat Dr. Roland Demke beauftragt, den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Möckmühl aus dem Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr fortzuschreiben. Grundlagen hierfür waren Erhebungen der Jahre 2019 bis 2023.

Dr. Roland Demke wird die erarbeitete Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans dem Gremium vorstellen und erörtern.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird zugestimmt.

Anlagen:

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Möckmühl, Fortschreibung 2023